



Türkeireisen und Teppichkauf

Immer wieder kehren Schweizer Pauschaltouristinnen und -touristen mit einem übersteuerten Teppich von ihrem vermeintlich sensationell günstigen Türkeiurlaub zurück.

Vor allem in den Wintermonaten bieten Reiseveranstalter Pauschalreisen in die Türkei zu äusserst attraktiven Preisen an. In der Reise inbegriffen sind oft ein obligatorischer Ausflug und der Besuch einer Teppichmanufaktur. Nachdem den Reisenden die Herstellung von handgemachten Teppichen gezeigt wird, werden sie in einen Verkaufsraum geführt. Dort versucht eine Schar von Verkäufern die Touristinnen und Touristen zum Kauf eines Teppichs zu bewegen. Doch das vermeintliche Schnäppchen erweist sich im Nachhinein oft als völlig übersteuert.

Die Liste der Beanstandungen geprellter Konsumentinnen und Konsumenten ist lang: Die gekauften Teppiche sind häufig einfach zu teuer – oft um tausende Franken! Auch wird manchmal das Material falsch angegeben: ein angeblicher Seidenteppich erweist sich später als aus gewöhnlicher Wolle oder Kunstseide geknüpft. Zudem ist es gut möglich, dass der Teppich gar nicht aus der eben besichtigten Manufaktur stammt, ja nicht einmal aus der Türkei: Ein Seidenteppich aus der berühmten Knüpfregion Hereke entpuppt sich schliesslich als aus China importierte, wesentlich weniger wertvolle Kopie.

Tipp: Für Laien sind die entscheidenden Details bezüglich Qualität, Material oder Herkunft kaum zu beurteilen. Sollten Sie also Zweifel haben, entscheiden Sie sich gegen einen Kauf. Es besteht auch bei einer Teppichreise keinerlei Kaufzwang. Sollte Ihr Interesse an Orientteppichen geweckt worden sein, geniessen Sie Ihre Ferien in der Türkei und besuchen Sie nach Ihrer Rückkehr ein Fachgeschäft. Dort werden Sie kompetent beraten und haben die Gewissheit, dass ihr Teppich auch den versprochenen Angaben entspricht.

Die Verkäufer in den türkischen Teppichmanufakturen treten meist sehr überzeugend auf und sind äusserst ausdauernd. Wenn Sie sich für den Kauf eines Teppichs entscheiden, sind die folgenden Hinweise nützlich:

Tipp: Lassen Sie sich einen Produktebeschrieb aushändigen, in dem die versprochenen Angaben zu Ihrem Teppich festgehalten sind. Der Produktebeschrieb sollte auf Original-Firmenpapier ausgestellt sein, Ihren Vor- und Nachnamen in Blockschrift sowie die Unterschrift des Anbieters enthalten. So haben Sie bei allfälligen Beanstandungen etwas Schriftliches in der Hand. Achten Sie darauf, dass die wichtigsten Daten, v.a. auch die Qualität (Knotendichte), Material und Herkunft des Teppichs auf dem Papier vermerkt sind. Leisten Sie bestenfalls keine oder nur eine möglichst kleine Anzahlung. Vereinbaren Sie eine Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Lieferung und Zufriedenheit.

Sollten Ihnen nach dem Kauf zu Hause trotzdem noch Zweifel aufkommen, können Sie wie folgt vorgehen:

Tipp: Lassen Sie den Teppich von einem/einer OrientteppichexpertIn einschätzen. Konfrontieren Sie den türkischen Händler beziehungsweise den Lieferanten mit der Expertise. Anschliessend empfehlen wir Ihnen, nur den neuen Schätzungspreis zu bezahlen oder vom Kaufvertrag zurückzutreten und die bereits geleistete Anzahlung zurückzufordern. Wir raten auch dringend von der meist geforderten Barzahlung an der Haustür ab. Falls der Lieferant nicht diesem Wunsch entsprechen will und/oder die neu erstellte Expertise anzweifelt, hilft es oft, die Schweizerischen Zollpapiere zu verlangen: Zweifelhafte Händler exportieren ihre Ware oft illegal oder deklarieren der Gebühren wegen den Wert zu tief. In vielen Fällen wird das Geld dann zurückbezahlt und der Teppich abgeholt.

Haustürverkäufe

Wie auch vor „Teppichreisen“ in die Türkei wird auch immer wieder von dem Kauf von Orientteppichen an der Haustüre gewarnt. Zum Teil verkaufen die türkischen Teppichhändler die Adressen ihrer Kundinnen und Kunden an Dritte weiter – wundern Sie sich also nicht, wenn Sie nach dem Teppichkauf oder einer Reise in der Türkei auch zu Hause vor der Haustüre „verlockende“ Angebote erhalten. Das Haustürgesetz schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor unüberlegten Vertragsabschlüssen. Dies allerdings nur, wenn der Vertrag folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die Kaufsache ist für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
- Der Betrag übersteigt 100 Franken.
- Der Vertrag ist zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit oder bei einer Werbeveranstaltung unterschrieben worden.
- Die Kundschaft hat die Vertragsverhandlung nicht ausdrücklich gewünscht.

Ist all das erfüllt, kann man innert sieben Tagen vom Vertrag zurücktreten. Den Rücktritt muss nicht begründet werden, aber schriftlich erfolgen am besten mit einem eingeschriebenen Brief. Hat der Anbieter über das Widerrufsrecht nicht informiert, kann man auch später zurücktreten.

Achtung: Ausdrücklich ausgeschlossen vom Haustürgesetz sind Messekäufe.

Tipp: Haustürverkäufe sind in der Schweiz nicht grundsätzlich verboten. Bestehen Sie jedoch auf das Vorweisen des obligatorischen Hausiererpatents. Manchmal geben die Verkäufer an, sie handeln im Auftrag eines Fachgeschäfts und nennen den Namen eines Orientteppichhändlers in Ihrer Region. Glauben Sie dieser Aussage nicht ohne weiteres - kein seriöser Fachhändler würde so etwas tun! Ein ebenfalls beliebter Trick einiger Haustürverkäufer ist das Vortäuschen einer Notlage: Sie werden dann um einen Kredit gebeten und erhalten einen Teppich als Pfand: Seien Sie in solchen Fällen sehr misstrauisch, denn in der Regel sehen Sie den Verkäufer nie wieder und der Wert des Teppichs erweist sich als ein Bruchteil des geliehenen Geldes.

Abverkäufe und Discountgeschäfte

Immer wieder flattern Zettel und Prospekte in den Briefkasten, sensationelle Rabatte von beispielsweise 80 % auf handgeknüpfte Orientteppiche versprechen, etwa aus Abverkäufen oder Liquidationen. Diese Gründe sind jedoch oft konstruiert – und die Ursprungspreise wurden vorher um den gewährten Rabatt erhöht. Auch werden häufig minderwertige Ware eingekauft und mit massiv überhöhten Preisen falsche Rabatte versprochen. Zudem kommt es vor, dass die im Prospekt abgebildeten Teppiche nicht der tatsächlich angebotenen Ware entsprechen.

Tipps: Seien Sie auch bei diesen Anbietern äusserst vorsichtig. Auch hier gilt wieder: Qualität, Material und Herkunft lassen sich von Laien schwer einschätzen – verlangen Sie auf jeden Fall einen ausführlichen Produktebeschrieb (siehe auch unter „Teppichreisen“). Besuchen Sie allenfalls ein Fachgeschäft und vergleichen Sie das Preis-/Leistungsverhältnis. Bedenken Sie auch, dass Billigware und Dumpingpreise oft mit unfairen Arbeitsbedingungen und möglicherweise mit missbräuchlicher Kinderarbeit verbunden sind.

Label STEP
Malzgasse 25
4052 Basel

Tel. 061 271 77 66
Fax 061 271 77 60
switzerland@label-step.ch
www.label-step.org

Stiftung für Konsumentenschutz
Monbijoustrasse 61
Postfach
3000 Bern 23

Tel. 031 370 24 24
Fax 031 372 00 27
admin@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch